



# BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg  
vorstand@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de . LzO (BLZ 28050100) Kto.-Nr. 443044

## Pressemitteilung

05.05.2012

### Landesraumordnung legt Schutzwerte und Nutzungen fest

*BSH fordert mehr Vorgaben für Ruhezeiten statt Freigabe für Nutzung.*

**Wardenburg.** Die Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne steht an. Leitfaden ist das Gesetz über Raumordnung und Landesplanung und wird koordiniert vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium. Was die Belange des Naturschutzes anbetrifft, so werden die aufgezeigt vom Bundesnaturschutzgesetz und den Ausführungsverordnungen der Länder. Wichtige Leitfaden sind auch die Waldfunktionenkarten des Niedersächsischen Forstplanungsamtes in Wolfenbüttel und die darauf aufbauenden Forstlichen Rahmenpläne, z.B. für die Landkreise Ammerland und Oldenburg sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg. Das neue Programm wird 10 Jahre Gültigkeit haben und den Rahmen für die künftige Nutzung und Funktion der Landschaft darstellen. Das betrifft den Boden-, also Sand-, Kies- und Torfabbau ebenso wie die Ausweisungen für Wald, Wasserschutzgebiete, Landwirtschaft, Gewerbe und Energie, Siedlung und Verkehr sowie Tourismus und Naturschutz. Die Landkreise und Kreisfreien Städte fragen die entsprechenden Angaben regional bei den öffentlichen Dienststellen und Naturschutzverbänden auf der Grundlage von vier Schwerpunkten ab.

Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) bemängelt in einigen Vorentwürfen eine zu starke Betonung der wirtschaftlichen Komponenten. Im Hinblick auf den Naturschutz sei mit nur wenigen Sätzen zu lesen, was ohnehin berücksichtigt werden muss. Das betreffe die Großschutzgebiete und das Natura

2000-Verbundsystem. Zum Glück halte die Europäische Union die Hand darauf, so dass nicht auch noch die letzten Flächen zur Disposition stünden. Die Gefahr sei schon dadurch gegeben, dass 96 % des Landes keine Naturschutzgebiete sind, dort also Veränderungen vorgenommen werden dürfen, die abträglich sind für die Suche nach Nahrung, Deckung und Brutraum wildlebender Tiere und Pflanzen.

Trotz dieses geringen Anteils erlaubt der Entwurf zum Raumordnungsgesetz den Kommunen und Verbänden, ihnen regional bis lokal wichtige Werte für Natur und Landschaft und den davon profitierenden Tourismus und die Naherholung stärker hervorzuheben. Es sei nun mal kein Geheimnis, so die BSH, dass Touristen ebenso wie Einheimische neben guter Gastronomie auch Naturerlebnisse suchen. Dazu gehören Beobachtung und Informationen über wildlebende Tiere und Pflanzen, Vogelgesang, Schmetterlinge, Gebüsche und bunte Wegränder, belebte Gewässer, an denen besonders auch Kinder die einzelnen Blumen, Vogelgesänge und Wassertiere entdecken und unterscheiden lernen. Davon profitieren der BSH zufolge auch Einrichtungen wie „Ferien auf dem Bauernhof“, Besucher von Jugendherbergen und Jugendlagern und natürlich der ständige Anschauungsunterricht für Schulen im freien Gelände (Waldkindergärten,-schulen, Grünes Klassenzimmer). Intakte Natur fördert wirtschaftlich die Belange des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Kurorte, der Landwirtschaft und des Garten- und Obstbaus einschließlich der biologischen Schädlingsbekämpfung, um nur einige Effekte im Wechselspiel zwischen Ökologie, Ökonomie und Arbeitsplätzen aufzuzeigen.

Diese Vorhaben müssen nach Auffassung der BSH auch Einzug halten in das Landesraumordnungsprogramm zugunsten möglichst weiträumiger Reservierung für ungestörte naturnahe Landschaften und die wirtschaftlichen Interessen, die das garantieren. Nicht hinnehmbar seien vordergründig glaubhafte Zahlen und Aussagen, die letztlich aber der Natur Schaden zufügten. So ist die Aussage „Wir wollen weniger Bürokratie“ genau zu definieren. Denn das kann bedeuten, dass wichtige Einrichtungen – wie schon mal bei den Forst-Dienststellen erlebt – abgeschafft werden. Das hat dann negative Folgen für die breite Information über unsere Wälder und andere Naturelemente. Eine nachhaltige Ökonomie ist angewiesen auf ökologisch intakte Räume. Naturkorridore sind zwischen schutzwürdigen Landschaften als Bindeglied dringend notwendig und durch Richtlinien der EU verbindlich vorgeschrieben. Das darf nicht durch unnötige zusätzliche Gewerbegebiete oder durch Aufhebung von Schutzgebieten oder Umwidmung in naturschädliche Nutzungen entwertet werden.

Angesichts der immer stärker sichtbaren Wetter-Extreme sind die Hochwasserschutzgebiete großzügig zu bemessen und als Extensiv-Grünland auszuweisen. Auch die verbliebenen Hochmoore, welchen Feuchtegrades auch immer, sind zu erhalten. Landwirte sollten vermehrt und dauerhaft diese Korridore bei Bedarf landschaftspflegerisch in Ordnung halten. Ähnliches gilt für Wasserschutzgebiete. Wenn der demografische Wandel angesprochen wird, so sind die Funktionen von Naherholung und Naturerlebnis, Wanderwegen Naturschutzstationen, auch in direkter Nachbarschaft zu Siedlungen, vermehrt zu beachten. Eine solche vorausschauende Planung und Entwicklung entspricht auch den Entwicklungszielen der Metropolregionen Oldenburg-Bremen und Hamburg.

Remmer Akkermann